

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008



Handelsname: **SINAFELT / Keramikfaserfilz**
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: V2.1
Ersetzt Version: V2.0
Überarbeitet: 15.09.2015
Dateiname: Sinafelt_de_SDB

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **SINAFELT / Keramikfaserfilz**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorte. Dämmplatten für Kraftwerks- und Anlagenbau, Industrieöfen, keramische Industrie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **Hersteller / Lieferant**

Techno-Physik Engineering GmbH

Straße/Postfach

Schürmannstraße 27-31

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-45136 Essen

Kontaktstelle für technische Information

Anwendungstechnik

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 201 - 87991 -1 / +49 201 - 87991 - 99 / E-Mail: info@techno-physik.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf regionale Vorwahl +49 (0201) - 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Carc.1A/1B H350i

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe).

Das Produkt ist gemäß CPL-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramm:



GHS08

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H350i Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Handelsname:	SINAFELT /Keramikfaserfilz		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.06.2015		
Version:	V2.1	Überarbeitet:	06.08.2015
Ersetzt Version:	V2.0	Dateiname:	Sinafeld_de_SDB

Sicherheitshinweise:

P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Aluminiumsilikatfaser-Filz (amorph)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname:	Aluminiumsilikatfaser-Filz	
CAS-Nr. :	65997-17-3 (266-046-0)	REACH-Registrierungsnr.: Keine
Anteil :	Al ₂ O ₃ ca. 47 % SiO ₂ ca. 53 %	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Zeitweise Reizung od. Austrocknungserscheinungen in Hals und Nase - nach Inhalation von Produktstaub ist Frischluftzufuhr erforderlich. Die Nase von Staub befreien. Viel Wasser trinken lindert die Reizung.

Nach Hautkontakt

Zeitweise auftretende Hautreizungen - betroffene Hautbereiche mit Wasser und milder Seife waschen. Keine anderen Reinigungsmittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Zeitweise auftretende Reizung oder Entzündung - Augen mit viel Wasser spülen. Augenspülflasche bei möglicher Gefahr des Augenkontaktes bereithalten.

Nach Verschlucken

Kann zu einer zeitweiligen Reizung des Magen-Darm-Traktes mit Funktionsbeeinträchtigung führen - viel Wasser trinken. Reizung und Entzündungserscheinungen auf die mögliche mechanische Reibungswirkung der Substanz zurückzuführen. Sollten die Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Punkt 8 – persönliche Schutzausrüstung bei hohen Staubkonzentrationen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Produktreste mechanisch aufnehmen und in geschlossene Behälter füllen; Staubentwicklung vermeiden. Zur Aufnahme von Produktstaub einen Staubsauger verwenden oder Produktstaub feucht aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerungen vermeiden.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Handelsname: **SINAFELT /Keramikfaserfilz**
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: **V2.1** Überarbeitet: **06.08.2015**
Ersetzt Version: V2.0 Dateiname: Sinafeld_de_SDB

Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Beschädigung der Verpackung vermeiden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

<u>Cas-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Meßmethode</u>	<u>Grenzwert</u>
Aluminiumsilikatfaser	ZH 1/120.31	1.000.000 Fasern/m ³	
TRK	Allgemeiner Staubgrenzwert	Gravimetrisch	6 mg/m ³
MAK14464-46-1	Cristobalit	RDA	0,15 mg/m ³
	--> nach Gebrauch >900°C:		Gravimetrisch

10000000 Fasern/m³ = Stationäre Altanlagen bis 31.12.1995
500000 Fasern/m³ = im übrigen
RDA = Röntgen, diffraktometrische Analyse

8.1 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten des Grenzwertes (siehe Pkt. 8.2) ist ein Atemschutzgerät mit Partikelfilter DIN 1381-P2 zu tragen. Bei höheren Konzentrationen (z. B. Montage/Demontage) wird folgendes empfohlen:
bis 5 000 000 Fasern/cbm = Halbmaske mit Partikelfilter DIN 3181-P3 tragen
bis 25 000 000 Fasern/cbm = Vollmaske mit Partikelfilter DIN 3191-P3 tragen
bei mehr als 25 000 000 Fasern/cbm bitte an den Hersteller wenden.

Handschutz

Der Gebrauch von Arbeitshandschuhen ist zu empfehlen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Keine Kontaktlinsen tragen.

Körperschutz

Locker sitzende Kleidung tragen. Kopfbedeckung bei Überkopparbeiten tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Platte
Farbe : Weiß
Geruch : Geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Dichte : Ca. 170 - 280 kg/m³
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Schmelztemperatur : > 1700°C
Zustandsänderung von amorph nach kristallin ab ca. 900°C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben.

11. Toxikologische Angaben

Handelsname: SINAFELT /Keramikfaserfilz
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: V2.1
Ersetzt Version: V2.0

Überarbeitet: 06.08.2015
Dateiname: Sinafeld_de_SDB

Einstufungsrelevante LD/LD 50-Werte n. a.

Primäre Reizwirkung: nicht hautreizend (84/449/EEC Test B4)

Erfahrungen am Menschen:

Langjährige epidemiologische Untersuchungen an Arbeitern der Keramikfaser-Industrie in Europa und USA, die noch fortgesetzt werden, ergaben bisher folgende Erkenntnisse:

1. Bei Röntgenuntersuchungen ergaben sich keine Anzeichen für ein Auftreten von Lungenfibrose (interstitielle Fibrose.)
2. Bei Nichtrauchern waren keine Anzeichen für Lungenerkrankungen festzustellen. Wohingegen bei einigen Rauchern und ehemaligen Rauchern Symptome wie Atemlosigkeit und trockener Husten auftraten.
3. Bei Untersuchungen wurde ein statistischer Trend festgestellt, dass abhängig von der Dauer der Exposition mit Keramikfasern bei einigen Atemfunktionstests eine Abnahme der Lungenfunktion messbar war. Diese Veränderung war jedoch nicht klinisch signifikant und bewegte sich innerhalb der biologischen Variabilität der Atemfunktionsmessung.
4. In der US-Studie wurden *pleural plaques* (Verdickung an den Brustfellwänden) bei einer geringen Anzahl von Beschäftigten festgestellt. Sie hatten längere Zeit mit Keramikfaser gearbeitet. Es gibt eine Reihe von berufs- und nicht berufsbedingten Ursachen für das Auftreten von *pleural plaques*. Es sollte erwähnt werden, dass es sich bei *pleural plaques* weder um eine Vorstufe von Krebs handelt, noch ein Zusammenhang mit einer messbaren Beeinträchtigung der Lungenfunktion festzustellen ist. Zur Gesundheitsauswirkung der Keramikfaser wurden in letzter Zeit eine Reihe von Inhalationstoxikologischen Untersuchungen an Ratten und Hamstern durchgeführt. In einer chronischen Naseninhalationsstudie an Ratten bei einer maximalen Dosis von 30 mg/cbm (200F/cbm) wurden Lungenschäden (interstitielle Fibrose), Lungenkrebs und Brustfellkrebs (Mesotheliom) beobachtet. Im selben Versuch zeigten Hamster ebenfalls interstitielle Fibrose und Mesotheliome aber keinen Lungenkrebs.
Eine weitere Studie mit Ratten (Dosis von 3, 6 und 9 g/cbm entspricht 25 000 000, 75 000 000 und 115 000 000 F/cbm) wurde nach 29 Monaten abgeschlossen. Es konnten dosisabhängige biologische Wirkungen von Keramikfasern festgestellt werden. Bei allen Konzentrationen war ein Anstieg der Lungenkrebsrate nicht zu beobachten. Eine erhöhte Rate von Lungenfibrose trat bei den Konzentrationen von 6 und 9 mg/cbm auf. Daten zur Kanzerogenität von KMF (einschließlich Keramikfasern, Glaswolle, Steinwolle und Schlackenwolle) wurden 1987 von der WJPOARC veröffentlicht. Aufgrund dieser, bis dahin vorliegenden Daten wurden Keramikfasern in die Gruppe der möglicherweise für den Menschen kanzerogenen Stoffe (2B) eingestuft. Diese Einstufung erfolgte aufgrund von Untersuchungen am Tier, weil Kenntnisse über die Wirkung von Keramikfaser auf den Menschen bisher nicht vorliegen.

12. Umweltbezogene Angaben

Mobilität

Die überwiegend mineralischen Bestandteile der Produkte sind reaktionsträge und stabil.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Die Produkte enthalten keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung und können unter Beachtung der behördlichen und örtlichen Vorschriften auf einer geeigneten Deponie abgelagert werden. Restmengen und thermisch nicht belastete Abfälle werden vom Hersteller zurückgenommen.

EWC-Code für Glasabfälle: 101103

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : Kein Gefahrgut.

UN-Nummer:

Gefahrnummer :

Klassifizierungscode :

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008



Handelsname: **SINAFELT /Keramikfaserfilz**
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: **V2.1** Überarbeitet: **06.08.2015**
Ersetzt Version: V2.0 Dateiname: Sinafeld_de_SDB

Klassifizierung
IMDG-Code : Kein Gefahrgut. **EmS:**
UN-Nummer : **Marine Pollutant:**

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung
Klasse : Kein Gefahrgut.
UN-Nummer :

Produkte während des Transportes vor Feuchtigkeit schützen. Staubentwicklung vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Produkte sind nicht kennzeichnungspflichtig, da sie keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. entsprechend der EG-Richtlinien enthalten.

Nationale Vorschriften

TRGS 521 - Faserstäube
TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe
Dritte Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 12.6.1998 (BG bl.1, S.1286)

16. Sonstige Angaben

Die hierin dargestellten Informationen beruhen auf Daten, die zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Sicherheitsdatenblatts als richtig angesehen wurden. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Angaben übernommen. Außerdem wird auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung erteilt, eine patentierte Erfindung ohne Lizenz zu verwenden. Für Sachschäden oder Körperverletzung, die sich aus der fehlerhaften Verwendung, Nichtbeachtung empfohlener Anwendungsverfahren oder den der Natur des Produkts zugrundeliegenden Gefahren ergeben, kann vom Verkäufer keine Verantwortung übernommen werden.

Kennzeichnung nach CPL-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H-Sätze

H350i Kann vermutlich Krebs erzeugen

P-Sätze

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung des Sicherheitsdatenblattes entsprechend CPL-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datenblatt ausstellender Bereich

Anwendungstechnik
